



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.05.2023

**Bitte an den Deutschen Städtetag: Erhalt von Baumstandorten
in §34-Gebieten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05250 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird beantragt, dass sich der Oberbürgermeister und die Vertreter*innen des Münchner Stadtrats beim Deutschen und Bayerischen Städtetag für folgenden Sachverhalt einsetzen mögen:

- § 34 BauGB: Erweiterung der Prüfmöglichkeit der Kommunen, auch die unterbauten Flächen im Bau-Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen mit dem Ziel der Schaffung ausreichend großer Flächen für nachhaltiger Baumpflanzungen.
- Änderung von BauGB bzw. BayBO mit dem Ziel, dass nur ein maximaler Prozentsatz der Grundstücksfläche über- bzw.- unterbaut werden darf, um nachhaltige Baumpflanzungen zu ermöglichen oder festzusetzen, bzw. vorrangig die dort stehenden Bäume zu erhalten.

Da es sich hierbei um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 BayGO handelt, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, beantwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ihren Antrag wie folgt:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt ausdrücklich das Anliegen des Bezirksausschusses, Baumstandorte auch im Rahmen von Bauvorhaben, deren planungsrechtliche Zulässigkeit sich nach § 34 BauGB bestimmt, besser zu schützen.

Vor diesem Hintergrund fand am 14. Juni 2021 ein Austausch mit Vertreter*innen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und des Bayerischen Staatsministeriums für Umweltschutz und Verbraucherschutz (StMUV) über die Möglichkeiten einer baumfreundlichen Änderung der Rechtslage, insbesondere auch über die von Ihnen genannte Anregung zur Änderung des § 34 BauGB, statt.

Über die Ergebnisse dieses Gesprächs haben wir Sie im Rahmen der Beantwortung Ihres BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04897 vom 15.12.2022 (Klimaschutz durch verstärkten Baumschutz in der Bayerischen Bauordnung BayBO und im Baugesetzbuch) informiert. Der Vorschlag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für eine Bundesratsinitiative zu einer Ihrem Antragsinhalt entsprechenden Änderung des § 34 BauGB wurde von den Ministerien als nicht erfolgversprechend eingeschätzt. Gründe waren u.a., dass sich die Prüfung des „Einfügens“ nach § 34 BauGB an der äußeren Wahrnehmbarkeit orientiere, die bei der „Unterbauung“ gerade fehle. Auch führe eine entsprechende Gesetzesänderung womöglich eher dazu, dass die Stellplätze dann vermehrt oberirdisch gebaut würden.

Aktuell priorisiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher die Stärkung des Baumschutzes auf kommunaler Ebene und arbeitet in diesem Rahmen intensiv an der Überarbeitung der Baumschutzverordnung. Die hierbei geplanten Inhalte haben wir Ihnen im Rahmen der oben genannten Antwort erläutert. Darüber hinaus wird – wie ebenfalls bereits ausgeführt - in fachlicher und rechtlicher Hinsicht die Möglichkeit zur Novellierung der Freiflächengestaltungssatzung geprüft, hier auch insbesondere die Einführung eines Korrektivs zur Einschränkung der Unterbaubarkeit.

Sollten sich diese Möglichkeiten aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als nicht zielführend oder ausreichend herausstellen, besteht grundsätzlich auch Offenheit dafür, über den Deutschen oder den Bayerischen Städtetag die Umsetzung eines Unterbauverbots über § 34 BauGB oder eine Änderung der BayBO (soweit eine solche in Anbetracht der bodenrechtlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes überhaupt in Betracht kommt) weiter zu verfolgen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05250 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

